

Beschluss der 4. Tagung des 4. Landesparteitages der LINKEN Brandenburg

Kommunale Selbstverwaltung stärken, Öffentliche Daseinsvorsorge sichern, Zukunft gestalten.

1 Brandenburg hat sich in den zurückliegenden 25 Jahren zu einem starken und
2 selbstbewussten Bundesland entwickelt. Es ist einen besonderen ostdeutschen Weg
3 gegangen, gezeichnet von einem sozialen und wirtschaftlichen Strukturwandel, mit Höhen
4 und Tiefen. Auf die Lebensprobleme der Bürgerinnen und Bürger haben wir realisierbare,
5 pragmatische Antworten gegeben. Unser Ziel ist es, dass Brandenburgerinnen und
6 Brandenburger sich in unserem Lande wohl fühlen, weil sie hier gut leben, wohnen, arbeiten,
7 lernen und lieben können.

8 Eine Grundvoraussetzung dafür sind lebensfähige Gemeinden, Städte und Landkreise mit
9 einer gesicherten öffentlichen Daseinsvorsorge, mit guter Infrastruktur und einem
10 solidarischen Miteinander in allen Regionen des Landes.

11 Obwohl mittlerweile ein Drittel des Landeshaushaltes an die Kommunen fließt und
12 Brandenburg seine Kommunen bundesweit finanziell am besten ausstattet, gibt es in vielen
13 Brandenburger Kommunen schwierige Haushaltsituationen. Viele Städte und Gemeinden
14 leiden unter der Verlagerung der Soziallasten von der Bundes- auf die kommunale Ebene. Das
15 wird insbesondere daran deutlich, dass es vielen Städten und Gemeinden auch in den
16 wirtschaftlich guten Jahren nicht gelingt, ihre Haushalte zu konsolidieren.

17 Das beobachten wir mit großer Sorge.

18 Wenn wir jetzt nicht handeln, werden sich die unterschiedlichen Haushaltslagen der
19 Kommunen verstärken. Die berlinnahen und berlinfernen Regionen des Landes werden weiter
20 auseinanderdriften und gefährden damit eine gleichwertige öffentliche Daseinsvorsorge in
21 allen Regionen. Die Wanderungsbewegungen innerhalb des Landes, Fort- und Zuzüge von und
22 aus dem Land Brandenburg, der Übergang vieler vom Arbeitsleben in den Ruhestand und die
23 zurückgehende Geburtenzahl beeinflussen die Verwaltungsarbeit und die politische
24 Entwicklungsfähigkeit des Landes erheblich. In einigen Regionen wird die Zahl der
25 Erwerbstätigen dramatisch sinken, wodurch die Einnahmen aus Einkommens- und
26 Gewbesteuer erheblich zurückgehen werden.

27 Auch wenn in den nächsten Jahren viele Menschen, die jetzt als Flüchtlinge hier her kommen,
28 bei uns eine Heimat finden werden, wird dies nach allen Erfahrungen nicht zu einer Umkehr
29 der demografischen Entwicklung in den ländlichen Räumen führen.

30 Diese Faktoren führen in naher Zukunft auch dazu, dass bei zurückgehender Einwohnerzahl
31 die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich sinken. Ab dem Jahr 2021 werden unserem
32 Land nur noch sehr geringe EU-Mittel zur Verfügung stehen und bereits ab 2020 werden die
33 Zuweisungen aus dem Solidarpakt II wegfallen.

34 Brandenburg befindet sich im Wandel.

35 Trotz der Anstrengungen der Landesregierung für einen solidarischen Länderfinanzausgleich
36 sich, dass die künftig zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kaum für eine umfassende

37 Daseinsvorsorge ausreichen werden, wenn der Verwaltungsaufwand sich nicht auf diese
38 Veränderungen einstellt.

39 Verwaltung ist kein Selbstzweck, sondern Verwaltung ist für die Bürgerinnen und Bürger da.
40 Darum brauchen wir Verwaltungsstrukturen, die leistungsfähig sind und sich durch
41 Bürgernähe, soziale Kompetenz auszeichnen und sich an der Lebenswirklichkeit der
42 Menschen orientieren.

43 Gleichwertige Lebensverhältnisse bedeuten auch gleichwertige Dienstleistungen, die durch
44 die Verwaltung in allen Regionen des Landes erbracht werden. Dabei wollen wir die
45 Entscheidungskompetenzen der kommunalen Verwaltungen und Vertretungen erweitern.

46 Das schließt ein, dass Aufgaben, die heute noch auf Landesebene entschieden werden, in
47 Zukunft in den Kommunen vor Ort erfüllt werden. Eine solche Übertragung von
48 Zuständigkeiten vom Land auf die kommunale Ebene sowie die interkommunale
49 Aufgabenwahrnehmung stärken die kommunale Selbstverwaltung.

50 Dabei werden wir, unserem Verfassungsverständnis entsprechend, auch die notwendigen
51 materiellen, finanziellen und personellen Ressourcen übertragen. Wir wollen eine soziale
52 Modernisierung der Verwaltungsstrukturen in Brandenburg.

53 Dieser Gestaltungsprozess kann nur durch einen intensiven Dialog mit den Bürgerinnen und
54 Bürgern, insbesondere aber auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der
55 Verwaltungen sowie den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern gelingen.

56 Der gegenwärtig stattfindende landesweite Dialog zum Entwurf des Leitbildes für eine
57 Verwaltungsstrukturreform ist bundesweit bisher einmalig.

58 In den 18 Leitbildkonferenzen wurde Kritik insbesondere zu den künftigen Größenordnungen
59 von Landkreisen und Gemeinden, zu einem möglichen Handlungsverlust kreisfreier Städte bei
60 einer Einkreisung und zur hälftigen Beteiligung der Kommunen bei einer Teilentschuldung
61 geäußert. Die Kritik betraf auch die Übertragung von Landesaufgaben auf die
62 Kreisverwaltungen wie Aufgaben des LASV, der Forstverwaltung und Aufgaben aus dem
63 Umweltbereich. Zudem gab es vor dem Hintergrund der Zuwanderung von Flüchtlingen
64 Zweifel an der Belastbarkeit von Prognosen und Szenarien der Reform.

65 Ausgehend von den Ergebnissen dieser ersten Dialogphase spricht sich DIE LINKE dafür aus,
66 eine Reform mit Augenmaß anzustreben, um eine möglichst hohe Akzeptanz und ein hohes
67 Maß an Freiwilligkeit zu erreichen.

68

69 Deshalb wollen wir,

70 1. den Gemeinden, Städten und Landkreisen durch eine Teilentschuldung ihre
71 Gestaltungsmöglichkeiten zurückgeben,

72 2. dass das Land die Transformationskosten und die Aufwendungen für die erforderlichen
73 Standardanpassungen trägt,

74 3. dass es im Zusammenhang mit Fusionen und anderen Strukturveränderungen nicht zu
75 betriebsbedingten Kündigungen kommt,

76 4. dass die Ausübung kommunalpolitischer Ehrenämter nicht erschwert wird und
77 ehrenamtlichen Mandatsträger durch eine angemessene Aufwandsentschädigung, die

78 Bereitstellung von Kommunikationsmitteln und eine umfassende Vorbereitung durch die
79 Verwaltung gestärkt werden,

80 5. dass die bisherigen Kreisgebiete bei Fusionen nicht geteilt werden,

81 6. dass bei der Einkreisung von kreisfreien Städten, diese großen Städte als Oberzentren
82 gestärkt werden, mit dem Ziel, ihre Handlungsspielräume durch eine finanzielle Entlastung
83 (Teilentschuldung) und eine sinnvolle Aufgabenverteilung zu erweitern. So soll es den
84 Oberzentren ermöglicht werden, sich noch mehr auf ihre Ankerfunktion im wirtschaftlichen,
85 sozialen und kulturellen Bereich für ihre Region zu konzentrieren,

86 7. dass die landesweit bedeutsamen Kultureinrichtungen insbesondere in den Oberzentren
87 aber auch in anderen Städten zur weiteren finanziellen Entlastung dieser Kommunen auf
88 eine breitere und solidarische Finanzierungsbasis zur Förderung im Bereich der Theater und
89 Orchester umgestellt werden,

90 8. eine zügige Einführung des Modells der Amtsgemeinde als Angebot für die Ämter und
91 Gemeinden,

92 9. verschiedene Formen interkommunaler Zusammenarbeit durch geeignete Anreize
93 befördern,

94 10. dass die bevorstehende Überarbeitung der Landesentwicklungsplanung der künftigen
95 Strukturänderung entspricht. Ausdrückliches Ziel ist es, die Städte im ländlichen Raum als
96 Ankerpunkte der Daseinsvorsorge zu stärken.

97 11. dass durch Neujustierung des brandenburgischen Kommunalen Finanzausgleichs eine
98 solide Grundfinanzierung, die adäquate Finanzausstattung der Kommunen und der
99 solidarische Finanzausgleich zwischen den Kommunen sichergestellt werden,

100 12. dass für die Landesaufgaben vor einer Übertragung auf die Landkreise eine intensive Prüfung
101 erfolgt.

102

103 In der weiteren Diskussion sind wir offen für

104 1. eine Festlegung der künftigen Kreissitze durch den Landtag und Regelungen für
105 Kommunen zum Ausgleich bei Verlust des Kreissitzes,

106 2. eine Senkung der Mindesteinwohnerzahl für Landkreise von 175.000 auf 150.000,

107 3. eine Reduzierung der Mindesteinwohnerzahl für amtsfreie Gemeinden von 10.000 auf
108 8.000.

109

110 Wir verbinden die Reform mit dem Anspruch, die Bürgerbeteiligung zu erweitern und die
111 unmittelbare Demokratie in den Landkreisen, Städten und Gemeinden zu stärken. Am Ende
112 dieses breiten Dialogprozesses wird der Landtag über das Leitbild entscheiden. Erst danach
113 werden die neuen Kreisgrenzen festgelegt.

114 DIE LINKE wirbt mit aller Kraft dafür, den ergebnisoffenen Dialog sachlich und zielorientiert zu
115 führen und als große Chance für eine erfolgreiche Reform zu nutzen.